

# FORMALE BEDINGUNGEN

|   | Träger der öffentlichen Jugendhilfe   | Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII                             |
|---|---|---|
| <b>Notwendiger Eigenanteil</b>                  | 20%   | 15% oder 10% bei einer zusätzlichen öffentlichen Förderung für das Projekt. |
| <b>Bagatellgrenze, also Mindestförderbetrag</b> | 12.500,00 €   | 1.000,00 €<br>(Ausnahme Gedenkstättenfahrten und Sonderurlaubsgesetz)       |
| <b>Antragseinreichung</b>                       | In der Regel bis zum 10.01 des Bewilligungsjahres.<br>Später eingereichte Anträge werden nachrangig behandelt.  |   |
| <b>Projektbeginn</b>                            | Beginn erst, wenn der Zuwendungsbescheid erteilt ist.<br>Projektbeginn muss im geplanten Jahr sein.             |   |
| <b>Projektdauer</b>                             | Projektförderungen müssen ein festes Ende haben.<br>Maximal bis zum 30.04. des Folgejahres nach Antragstellung. |   |